

Einführung eines CityTicket's in Hennigsdorf

Bewertung der Umsetzbarkeit CityTicket

Rahmenbedingungen

räumliche, persönliche und zeitliche Gültigkeit

Produktreihe

Vertrieb

Abrechnung



CityTicket Hennigsdorf

Grundsätzlich ist ein lokal gültiges, subventioniertes oder kostenfreies Ticket im Rahmen des VBB-Tarif's möglich. Hierzu müssen bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden.



Rahmenbedingungen für die Einführung eines CityTicket in Hennigsdorf

1. Tarifgenehmigung
2. räumliche/persönliche Gültigkeit
3. Fahrausweise im VBB
4. Vertrieb
5. Ausgleichzahlungen



Rahmenbedingungen für die Einführung eines CityTicket in Hennigsdorf

1. Tarifgenehmigung

2. räumliche/persönliche Gültigkeit

3. Fahrausweise im VBB

4. Vertrieb

5. Ausgleichzahlungen

Zuständige Genehmigungsbehörde – Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)

Die Tarifgenehmigung/-anzeige erfolgt durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) im Namen der Verkehrsunternehmen, auf der Grundlage des § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

(1) Beförderungsentgelte und deren Änderung bedürfen der Zustimmung der Genehmigungsbehörde.

...

(3) Die nach Absatz 1 festgestellten Beförderungsentgelte dürfen nicht über- oder unterschritten werden; sie sind gleichmäßig anzuwenden.

Somit ist ein eigener abgesenkter Tarif für Bürger der Stadt Hennigsdorf nicht zulässig. Die Stadt kann jedoch einen VBB-Fahrausweis für seine Bürger subventionieren, analog der Regelungen des Landkreises mit seinen Schülern.



Rahmenbedingungen für die Einführung eines CityTicket in Hennigsdorf

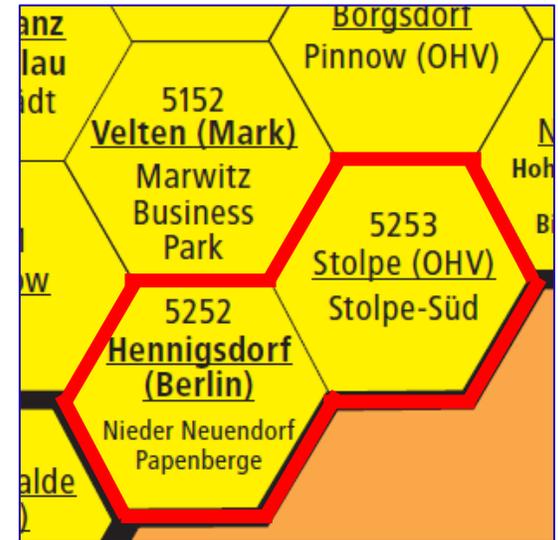
1. Tarifgenehmigung
2. räumliche/persönliche Gültigkeit
3. Fahrausweise im VBB
4. Vertrieb
5. Ausgleichzahlungen

räumliche Gültigkeit - 2 Tarifwaben

- * VBB-Wabenstruktur kann nicht angepasst werden
- * die Tarifwaben (5252 – 5253) decken alle Ortsteile von Hennigsdorf ab
- * Stolpe kann nicht ausgeschlossen werden
- * 2 Waben ist die kleinste Tarifeinheit

persönliche Gültigkeit – übertragbar

- * ein Ticket je Haushalt möglich
- * kann auch eingeschränkt werden (persönliches Ticket - nicht übertragbar)



Rahmenbedingungen für die Einführung eines CityTicket in Hennigsdorf

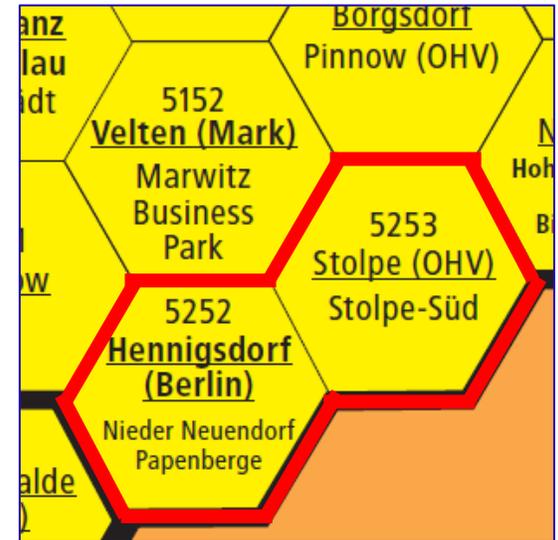
1. Tarifgenehmigung
2. räumliche/persönliche Gültigkeit
3. Fahrausweise im VBB
4. Vertrieb
5. Ausgleichzahlungen

Produktgruppe

- * Jahres- Abokarten
- * kein Ermäßigungstarif

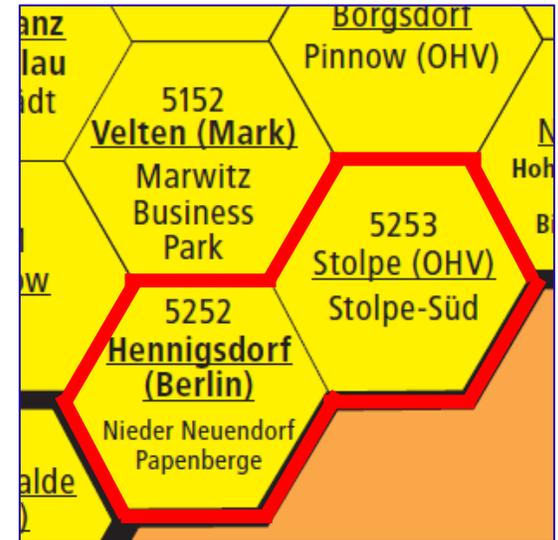
Fahrausweis

- * digitales Ticket – VBB FahrCard
- * VBB-Layout



Rahmenbedingungen für die Einführung eines CityTicket in Hennigsdorf

1. Tarifgenehmigung
2. räumliche/persönliche Gültigkeit
3. Fahrausweise im VBB
4. **Vertrieb**
5. Ausgleichzahlungen



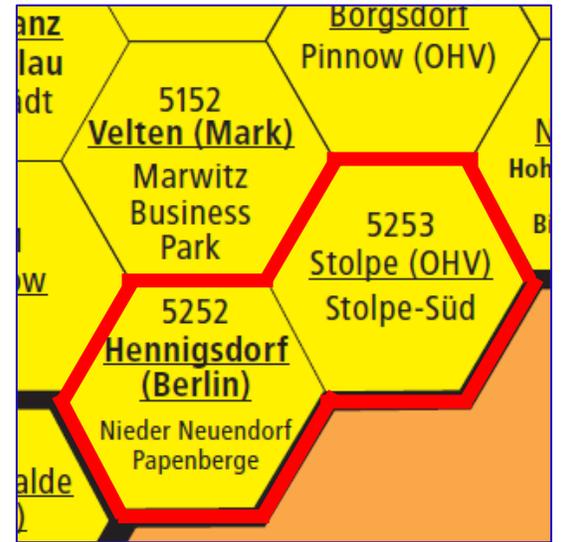
Vertrieb erfolgt über die OVG

- * Vertrag OVG – Stadt; analog Firmenticketvertrag
- * Bürger beantragt Abo
- * OVG erstellt eTicket und versendet es an die Kunden
- * OVG rechnet mit der Stadt ab



Rahmenbedingungen für die Einführung eines CityTicket in Hennigsdorf

1. Tarifgenehmigung
2. räumliche/persönliche Gültigkeit
3. Fahrausweise im VBB
4. Vertrieb
5. Ausgleichzahlungen



Ermittlung Mindereinnahmen

VBB-Jahresabo (2 Waben)	42,80 EUR/Monat = 513,60 EUR/Jahr
CityTicket Hennigsdorf	9,00 EUR/Monat = 108,00 EUR/Jahr
Mindereinnahmen	= 405,60 EUR/Jahr
Ausgleichszahlungen Stadt	1.000 Tickets = 405.600 EUR/Jahr
Deutschlandticket	49,00 EUR/Monat Upgrade prüfen



Rahmenbedingungen klären

räumliche Gültigkeit
 persönliche Gültigkeit
 zeitliche Gültigkeit
 Tarifprodukt
 Upgrade
 Vertriebsprozess

5252 - 5253
 übertragbar/persönlich
 ohne Einschränkung
 Jahres-Abo
 Deutschlandticket
 analog Firmenticket

Verträge abschließen

Vertrag Stadt Hennigsdorf
 Tarifierung Genehmigungsbehörde

Projektstart – 01.09.2023

Marketing (Stadt Hennigsdorf)
 Vorverkauf ab August 2023

